

## Zum Streit um Karl Mays Reiseerzählungen.

### Vom Herausgeber.

Allen persönlichen Fehden auf literarischem Gebiete grundsätzlich abhold, kommt der Herausgeber der „Allgemeinen Rundschau“ auf den in Nr. 33 vom 13. August (S. 452 f.) bereits vorläufig zurückgewiesenen persönlichen Angriff P. Ansgar Pöllmanns im 14. Hefte von „Ueber den Wassern“ nur notgedrungen zurück. Das in Nr. 33 gegebene Versprechen, den Sachverhalt nach Verifizierung einiger Zusammenhänge noch näher aufzuklären, soll nicht uneingelöst bleiben. Die persönliche Seite der Sache möge als erledigt gelten. Was in Nr. 33 gedruckt steht, war durch die bitter kränkende Form des Angriffes gerechtfertigt, an der auch durch die Einleitungsworte nichts geändert wurde, welche also lauten: „Ein anderer, der es ebenfalls nicht gewesen sein will, trägt einen heute klingenden Namen: der durch seine „Allgemeine Rundschau“ hochverdiente Dr. Kausen.“ Trotz des spitzen „*Videant consules!*“, mit dem P. Ansgar Pöllmann sein kurzes Kapitel „Armin Kausen und Karl May“ abschloß, braucht der heutige Herausgeber der „Allgemeinen Rundschau“ sich der ihm zum Vorwurf gemachten Aufnahme eines der Feder Dr. Rodys entstammenden Artikels über „Karl Mays Gesammelte Reiseerzählungen“ im Maihefte 1900 der „Wahrheit“ wahrlich nicht zu schämen. Daß Dr. Armin Kausen den Kampf gegen Schund und Schmutz in Wort und Bild damals mit der gleichen unerbittlichen Schärfe und Entschiedenheit führte, ist gerade aus dem gegen ihn ins Feld geführten Maihefte 1900 der „Wahrheit“ zu ersehen, dessen 18 Seiten umfassender, mit seinem Namen gezeichneter Leitaufsatz „Getrennte Welten“ (Ein Wort zur Bewegung wider die *lex Heinze*) jetzt nach zehn Jahren fast ohne jede Aenderung als Illustration zur Entwicklung der Sittlichkeitsbewegung und des Gegenteils wieder abgedruckt werden könnte.

Wie verhält es sich nun mit jenem Artikel Dr. Rodys im Maihefte der „Wahrheit“ 1910 [1900]? Wäre dem Herausgeber in dem Augenblicke, als er die Bemerkung in Nr. 22 vom 28. Mai d. J. niederschrieb, jener Aufsatz in der „Wahrheit“ gegenwärtig gewesen, so würde er schon in Nr. 22 den Zusammenhang festgestellt und so jedem Mißverständnis vorgebeugt haben.

Zwischen der Aufnahme des Karl May-Artikels von Dr. Rody (1900) und den vertraulichen Mitteilungen Heinrich Keiters in Landshut (1897) lagen drei Jahre. Die Entlarvung durch Dr. Hermann Cardauns in den „Historisch-politischen Blättern“ erfolgte erst zwei Jahre später (1902). Es ist hinlänglich bekannt, daß Karl May die ihm zugeschriebenen Münchmeyerschen Schundromane heute noch als Fälschungen von sich abzuwälzen sucht. Man lese nur in Nr. 7779 des „Deutschen Volksblatt“ in Wien vom 30. August 1910 seine neueste Erklärung, in welcher er als erprobter Meister der Reklame jede Blöße seiner Gegner für sich auszunützen weiß. Seinen leidenschaftlichsten Gegner Lebius, der seine 40–50 Jahre zurückliegenden Verfehlungen gegen das Strafgesetz aufdeckte, aber dabei übertrieben haben soll, will Karl May jetzt sogar der Verleitung zum Meineide überführen. Uebrigens ist sein Versuch, mit einer *captatio benevolentiae* den „ehrliehen, edeldenkenden“ Herausgeber der „Allgemeinen Rundschau“ als Schachfigur zu verwerten, mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen.

Es steht unumstößlich fest, daß im Jahre 1900 der damalige Herausgeber der „Wahrheit“ den von Dr. Rody eingesandten Aufsatz unter diskreter Berufung auf die Mitteilungen Heinrich Keiters, der 1898 gestorben war, zunächst ablehnte. Dr. Rody war aber felsenfest von der Unschuld Karl Mays überzeugt, eine Ueberzeugung, die auch der Verleger des „Deutschen Hausschatz“ mit ihm teilte. Schon 1900 machte Dr. Rody geltend, was seitdem oft und von vielen betont wurde, daß die Mayschen Reiseerzählungen nur aus sich selbst heraus beurteilt werden dürften. Jedenfalls neigte sich damals für den Herausgeber der „Wahrheit“ das Zünglein an der Wage mehr zugunsten als zuungunsten Karl Mays, wenn auch das Mißtrauen bestehen blieb. Was konnte ihn unter solchen Umständen im Jahre 1900 davon abhalten, einen Artikel seines hochverdienten Vorgängers, des Begründers der „Katholischen Bewegung“, aus der die „Wahrheit“ hervorging, zum Abdruck zu bringen? Er tat das von zehn Jahren jedenfalls mit demselben Rechte, mit welchem z. B. der Borromäusverein noch heute, im Jahre 1910, die Reiseromane Karl Mays in seinen offiziellen Bücherverzeichnissen führt, trotzdem die Leitung des Borromäusvereins alles, was sich in den letzten acht Jahren öffentlich gegen Karl May abgespielt hat, genau verfolgen konnte. In der „Bücherwelt“, dem offiziellen Organ des Borromäusvereins (Nr. 9/10, Juni/Juli 1910) wird eine große Reihe von akatholischen bzw. paritätischen

Volksbüchereien aufgezählt, die gleichfalls Karl Mays Reiseromane heute noch in ihren Verzeichnissen führen. Im Anschluß an zwei Aufsätze P. Pöllmanns über Karl May in der „Bücherwelt“ kennzeichnet Hermann Herz in einer Anmerkung (Nr. 9/10, S. 180) den Standpunkt der Redaktion und weist darauf hin, daß er noch im vorigen Jahre auf dem Katholikentage in Breslau in einer Sonderversammlung des Borromäusvereins seine Stellung dahin präzisiert habe, daß man eine einwandfreie Unterhaltungsliteratur, zu der er auch den Karl May rechne (soweit er ihn gelesen habe), dulden solle. Hermann Herz fügt hinzu: „Auf dem Standpunkte stehe ich noch heute (Juli 1910, also nach den Artikeln Pöllmanns). ... Ich wüßte tatsächlich nicht, was dagegen einzuwenden ist, wenn ein Erwachsener dann und wann zur Unterhaltung einen Roman von Karl May liest.“ Hermann Herz kündigt aber an, daß der Borromäusverein Karl May künftig aus seinen Bücherverzeichnissen streichen werde, aber nicht etwa wegen der Münchmeyerschen Romane, sondern nur wegen des durch Pöllmann erbrachten Beweises, daß Karl May einige Schilderungen aus anderen Reisewerken abgeschrieben habe. Durch diesen Nachweis hat sich P. Pöllmann in der Tat ein nicht zu unterschätzendes literarisches Verdienst erworben. Der bisher als einwandfrei anerkannte Inhalt ist aber durch den Nachweis eingestreuter Plagiate, die immerhin im Verhältnis zum Umfange von 29 Bänden zu betrachten sind, nicht weniger einwandfrei, wenn auch künstlerisch minderwertiger, geworden.

Was Dr. Rody vor zehn Jahren über Karl Mays Reiseerzählungen geschrieben hat, würde er, wenn er heute noch lebte, wahrscheinlich nur in wesentlicher Abschwächung wiederholen, wie ja auch andere Leute ihre Anschauungen über Karl May mehr und mehr revidiert haben. Der heutige Herausgeber der „Allgemeinen Rundschau“ möchte aber mit aller wünschenswerten Deutlichkeit feststellen, daß die Einschränkungen in jenem empfehlenden Artikel Dr. Rodys auf seinen (Dr. Kausens) Wunsch zum Teil noch schärfer unterstrichen und näher erläutert wurden. Diese Einschränkungen begannen mit den Sätzen: „Noch verdient die Frage besprochen zu werden, ob unbedenklich allen Altersklassen die Mayschen Reiseromane zum Lesen empfohlen werden können. Hier muß notwendig eine Einschränkung gemacht werden. Jungen Leuten, die im Studium begriffen und lebhafteren Temperaments sind, sollte unnachsichtlich diese Lektüre vorenthalten werden. Die Ablenkung vom ernsten Studium und die Ausfüllung der jugendlichen Köpfe mit abenteuerlichen Ideen würde die unausbleibliche Folge sein.“ ... (S. 227) Man hat es Dr. Rody verübelt, daß er damals (S. 226) auf Karl May das Wort „Laienmissionär“ anwandte. In der unmittelbar voraufgehenden Zeile steht aber auch zu lesen, daß wir Katholiken ... „bisweilen nicht mit ihm einverstanden sind“.

Das Andenken des hochverdienten seligen Dr. Rody nötigt zu diesen Konstatierungen. Jedenfalls ist es wenig angebracht, literarische Untersuchungen über Wert oder Unwert Karl Mayscher Reiseerzählungen mit allerlei Nebendingen zu belasten, wobei nicht einmal daran erinnert zu werden braucht, daß gerade von der Seite, welche heute die persönlichen Qualitäten Karl Mays zur Debatte stellt, die Formel geprägt worden ist, man müsse das Werk von der Person trennen und auf Grund dieses Leitsatzes die bisher vielfach zu engherzige Stellung der Katholiken gegenüber Literaturwerken, deren Urheber notorisch mit dem Sittenkodex auf bedenklichem Fuße standen, einer gründlichen Revision unterziehen. Schließlich sei auf Wunsch P. Pöllmanns noch folgendes festgestellt: In Nr. 33 vom 13. August cr. hieß es: „Bevor P. Ansgar Pöllmann seinen Feldzug gegen Karl May in ‚Ueber den Wassern‘ eröffnete, hat er diese literarische Abschlichtung am 22. November vorigen Jahres keinem anderen offeriert, als dem Herausgeber der ‚Allgemeinen Rundschau‘, der indessen dankend ablehnte.“ P. Pöllmann gibt zu, daß er der „Allgemeinen Rundschau“ Aufsätze gegen Karl May angeboten habe; es seien aber nicht „diese“, als die gleichen, die in „Ueber den Wassern“ erschienen. Die sehr einfache Lösung dürfte darin liegen, daß am 22. November die in Frage stehenden Aufsätze überhaupt noch nicht geschrieben oder abgeschlossen waren. Es bleibt nichtsdestoweniger bestehen, daß P. Ansgar Pöllmann zum Schauplatz seines Kampfes gegen Karl May auch die „Allgemeine Rundschau“ ausersah, deren Herausgeber er dann in „Ueber den Wassern“ mitattackierte.